

## Veröffentlichung von Beschlüssen der 434. Sitzung am 25.02.2022

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgende Beschlüsse der 434. Sitzung des Landesdenkmalrats am 25. Februar 2022 zu veröffentlichen:

### **Förderung des BMWi von Denkmälern im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude / Wohngebäude**

#### Beschluss:

„Der Landesdenkmalrat hat sich im Rahmen der Vorschläge zum Green Deal der EU auch mit der Förderung von Denkmälern im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) befasst. Der positive Beitrag der Denkmalpflege zur CO<sub>2</sub>-Einsparung ist dabei noch nicht ausreichend berücksichtigt, die Denkmalpflege kann hier auch eine Vorreiterrolle für die Potentiale des Baubestands im Übrigen einnehmen. Zusätzlich können mit gesteigerten Anreizen die vorhandenen Potentiale zur energetischen Ertüchtigung im Denkmalsbereich noch besser genutzt und damit die CO<sub>2</sub> Emissionen auch in diesem Gebäudesektor massiv reduziert werden. Der Landesdenkmalrat fordert vor diesem Hintergrund eine Anpassung der BEG:

1. Die Förderung des „Effizienzhaus Denkmal“ im BEG muss erhalten und in dem Sinne fortentwickelt werden, dass eine Gleichstellung des „Effizienzhaus Denkmal“ mit der höchsten Effizienzhausklasse Effizienzhaus 40 erfolgt.
2. Die Gleichstellung ist gerechtfertigt, weil die energetischen Sanierungen im Denkmalsbereich in herausragendem Maß durch die Nutzung grauer Energie, die ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus der Gebäude sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte geprägt sind:

- Denkmäler haben im Durchschnitt eine Lebensdauer von mehreren Jahrhunderten und können bei fachgerechter Instandsetzung für viele weitere Lebenszyklen erhalten werden.
- Denkmäler haben stets eine deutlich bessere Klimabilanz gegenüber dem Abriss und Neubau (s. Berechnung AG Bay-Inka, BLfD und LAD lt. Anlage)
- Bei der denkmalgerechten Sanierung werden fast ausschließlich nachhaltige
- Baustoffe (ohne Folgeproblematik für einen etwaigen Rückbau) sowie i.d.R. keine später nicht mehr trennbaren Verbundbaustoffe verwendet.
- Im Denkmalsbereich werden die Leistungen in Planung und Handwerk nahezu

weit überwiegend im regionalen Umfeld erbracht.

- Die Beantragung von Mitteln im Segment „Effizienzhaus Denkmal“ ist an besondere Qualifikationen der „Energieberater für Baudenkmale“ (WTA / VdL) gebunden. Diese spezielle Ausbildung stellt sicher, dass auch bei Würdigung der denkmalfachlichen Belange die bestmöglichen Verbesserungen der Energieeffizienz, auch mit Nutzung regenerativer Energien, herausgearbeitet werden.

3. Der Denkmalbereich kann in Bezug auf die genannten Nachhaltigkeitsaspekte als Pilotprojekt für die nachhaltige Sanierung von Bestandsbauten zur Erreichung wesentlicher – bisher ungenutzter - Potentiale bei der CO<sub>2</sub>-Einsparung dienen.“

### **Schlossbergschule Landsberg am Lech**

#### Beschluss:

„Beim Ortstermin des Regionalausschusses am 18.02.2022 in Landsberg präsentierte die Stadt Landsberg für die Schlossbergschule einen Planstatus, der die Bedenken des Landesamts für Denkmalpflege nicht aufgreift, im Gegensatz dazu die Weiterentwicklung auf der nördlichen Seite verfolgt. Archäologische, planerische und gestalterische Empfehlungen, die das Landesamt eingebracht hatte, sind auch in der alternativen Vorlage nicht berücksichtigt. Die preisgerichtlichen Festlegungen in Landsberg haben die Stellungnahme des Landesamts ignoriert. Der Landesdenkmalrat stützt die Haltung des Landesamts ausdrücklich. Daher erübrigen sich beim Planungsstand der Angelegenheit grundsätzliche Änderungsvorschläge. Das ändert nichts daran, dass bei der Gestaltung des Erscheinungsbilds des Neubaus (Gestaltung der Oberflächen, Dächer, Materialität, Fassadengliederung) im Sinne der bestehenden Altstadtsatzung Korrekturen im Hinblick auf eine Beruhigung der Silhouette unter Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege zwingend notwendig sind.“